

**Militärische Plangenehmigung im vereinfachten  
Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV<sup>1</sup> betreffend Rückbau  
Infanterie-Bunker Lai da Vons Rechts und Links, Objekte A 7840 und  
7841, Gemeinde Andeer**

vom 6. Juli 2000

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB) vom 14. Dezember 1999 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau des Infanterie-Bunker Lai da Vons Rechts und Links, Objekte A 7840 und 7841 unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Andeer, 7440 Andeer, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>2</sup>).

18. Juli 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51)  
<sup>2</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 2000 (SR 510.10)